№ 57. 1830.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 17. Juli.

Inland.

Berlin den 14. Juli. Se. Majestät der König haben dem Geheimen Rechnungsrath Buschius im Finanz-Ministerium, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Bürgermeister Reinichen zu Hohenmölsen, im Kreise Weißenfels, und dem Unterförster Schmauch zu Zedlitz, Regierungs-Bezirks Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Geheimen Ober-Bergrath und bisherigen Direktor des Westphälischen Ober-Berg-Amtes, Bölling, auf sein Ansuchen in den Ruhestand, mit Pensions-Bewilligung, zu versetzen und an dessen Stelle den bisherigen Vice-Berg-Hauptmann bei dem Schlesischen Ober-Berg-Amte, von Charpentier, zum Berg-Hauptmann und Direktor des Westphälischen Ober-Berg-Amtes zu ernennen, auch die Bestallung für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist aus Pommern eingetroffen und nach Magdeburg wieder abgegangen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant Krauseneck, Chef des Generalstabes der Armee, ist nach Hamburg, der Fürst Leo Sapieha nach Paris, Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspekteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens der Armee, Freiherr von Valentini, nach Travemünde, der General-Major und Direktor der Allgemeinen Kriegsschule, von Klausewitz I., nach Magdeburg, Se. Excellenz der Königl. Sächsische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Watzdorff, nach Dresden, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, Freiherr Alexander v. Humboldt und der General-Major und Flügel-Adjudant Sr. Majestät des Königs, von Witzleben, sind nach Teplitz, Se. Excellenz der Königl. Hannöversche Staatsminister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Reden, ist nach Dresden und der Großherzogl. Badensche Finanz-Minister, von Böhh, nach Karlsruhe von hier abgegangen.

Liegnitz den 9 Juli. Heute Nachmittag gingen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, von Berlin kommend, hier durch nach Fürstenstein.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 13. Juli. Se. Majestät der König haben am 7. d. M. Ihr 34tes Lebensjahr angetreten. Dieser Tag wurde in der Hauptstadt des Königreichs feierlich begangen. Der Bischof von Culm und Senator, Herr Szumborski, celebrirte in der Cathedrale das Hochamt bei zahlreicher Versammlung der Senatoren, der hohen Staatsbeamten, der Behörden und des Publikums, worauf ein Te Deum folgte. Auch in der Schloßkapelle und im Lager war Gottesdienst. Der Präsident des Verwaltungs-Raths, Graf Sobolewski, gab im Palais der Königl. Statthalter ein glänzendes Mittagsmahl. Abends war im Nationaltheater freies Schauspiel und allgemeine Erleuchtung beschloß die Feierlichkeit des Tages.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Vezier und Generallieutenant des türkischen Heeres, Halil Rifat, dem Geheimen Rathe und Siegelbewahrer des türkischen Divans, Seid Suliman Nadzib, dem Pascha und Seraskier der türkischen Armee, Hosrew, dem Efendi und Geheimen Privat-Sekretair des Großherrn, Mustapha, dem österr. Minister Grafen Nadasti, und dem Königl. Preuß. Gesandten General von Schöler, den weißen Adler-Orden, so wie dem Staatssekretair und Präsidenten der Königl. Bank in Berlin, von Friese, den St. Stanislausorden 1ster Klasse, dem türkischen Legationsrath Efendi Sarim, dem Obersten der Reiterei Aga Hafis, und dem Obersten der Infanterie Efendi Namik, denselben Orden 3ter Klasse, und den türkischen Eskadronführern Behri-Aga und Ali Aga den der 4ten Klasse zu verleihen geruhet.

Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin von Sachsen-Weimar hat dem hiesigen Wohlthätigkeits-Institute 1200 Fl. gnädigst zugehen lassen.

Brieflicher Mittheilung aus Paris zufolge, soll einer der dort anwesenden Polen in einem dasigen Lyceum Vorträge über die polnische Literatur in polnischer Sprache halten.

Deutschland.

Frankfurt den 7. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät, sind heute nebst Höchstihrer Gemahlin und Gefolge dahier eingetroffen und im Gasthof „zum Weidenhof" auf der Zeil abgestiegen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 9. Juli. Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelche Sich Mittwoch Abends von Schönbrunn nach Ihrer hiesigen Residenz erhoben hatten, ertheilten am folgenden Morgen zahlreiche Audienzen. Gestern Nachmittags um 6 Uhr sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin aus dem K. K. Lustschlosse Schönbrunn nach Baden abgegangen.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. K. K. Majestät, Fürst von Metternich, ist heute Nachts von dem Johannisberge wieder hier eingetroffen.

Niederlande.

Brüssel den 7. Juli. Zwei Englische, von Deutschland nach London gehende Kabinets-Kuriere sind vorgestern früh durch Brüssel gekommen.

Gestern haben im ganzen Königreiche die Sitzungen der Provinzialstaaten begonnen. Sie ernennen bekanntlich einige 30 Deputirte, an die Stelle derer, welche dieses Jahr aus der zweiten Kammer ausscheiden.

Türkei.

Die Allgemeine Zeitung giebt folgende „von der Servischen Gränze den 29. Juni" datirte Privat-Nachrichten:

„Seit einigen Tagen sind mehrere Kuriere von Konstantinopel kommend hier durch nach Wien geeilt. Seitdem geht das Gerücht, daß die Unruhen in Albanien immer mehr um sich greifen und der Großwesier auf dem Wege der Güte nichts mit den Rebellen ausrichten könne. Auch für die Ruhe in Bosnien fängt man an besorgt zu seyn. Ein gewisser Joanitza Baskon, früher Kapitän eines bewaffneten Albanesischen Fahrzeuges, später Anführer eines Haufens Albaneser unter dem jetzigen Großwesier Reschid-Pascha, und jetzt Befehlshaber aller in der Gegend von Janina versammelten Insurgenten, soll alle Bewegungen leiten und das größte Vertrauen seiner Landsleute genießen. Sein Muth und militärisches Talent hat ihn auch bei den Türken in großes Ansehen gesetzt, und er schmeichelte sich, nach dem Feldzuge gegen Rußland, zur Belohnung geleisteter Dienste, Gouverneur von Albanien oder wenigstens von Janina zu werden; da aber der letzte Feldzug für die Pforte unglücklich ausfiel und sie bei den erlittenen großen Verlusten alle errungenen kleineren Vortheile und

manche treu geleisteten Dienste übersah, so fühlte er sich gekränkt und suchte seinen beleidigten Ehrgeiz durch feindselige Handlungen gegen die Türkischen Befehlshaber zu rächen. Er soll mehrere Griechische See-Offiziere, mit denen er seit langer Zeit in Verbindung war, für sich und für die Ausführung seiner Absichten gewonnen haben. Je weniger Geld die Albaneser gewöhnlich besitzen, und je ärmer ihr Land im Allgemeinen ist, um so mehr muß es auffallen, daß die Insurgenten viel baares Geld haben und ihre Truppen regelmäßig bezahlt werden. In Konstantinopel sollen mehrere Fermans für die Inseln Kandien und Samos erlassen worden seyn. Der Sultan verleiht darin den Griechischen Bewohnern dieser Inseln große Begünstigungen und Vorrechte und räumt ihnen eine eigene Verfassung ein, wodurch den Kandioten und Samioten persönliche Sicherheit und freier Handel im ganzen Türkischen Reiche zugesichert wird. Man glaubt, daß dies auf Anrathen der Europäischen Gesandten in Konstantinopel geschah, damit diese von dem Griechischen Gebiete ausgeschlossenen Inseln den Griechen und Griechenfreunden keinen Anlaß zu weitern Klagen geben."

Das gegannte Blatt meldet ferner in einem Schreiben aus Triest vom 1. Juli: „Aus Konstantinopel berichtet man, daß 15 Türkische Kriegsschiffe, mit Truppen am Bord, ehestens auslaufen werden. Ueber den Zweck dieser Expedition ist nichts Bestimmtes bekannt. Wahrscheinlich ist, daß sie die verschiedenen durch Traktat an die Pforte zurückfallenden Inseln des Archipelagus besetzen solle."

Italien.

Rom den 1. Juli. Am 20. v. Mts. konsecrirte der Päpstliche Vikar, Kardinal Zurla, den Mönch Eao aus Sardinien zum Bischofe von Zama in part. infid.; dieser Geistliche ist zum apostolischen Vikar in den Reichen von Pegu und Ava in Hinter-Asien ernannt.

Am 28. v. M. ist der Kaiserl. Russische Gesandte am Sardinischen Hofe, Graf J. von Worontzow, hier angekommen.

Frankreich.

Paris den 5. Juli. Graf Bourmont hat, laut dem Aviso, aus dem Hauptquartier von Sidi-Ferruch am 20. folgenden Tagesbefehl erlassen: „Die Soldaten der Expeditions-Armee haben an den Tagen des 14. und 19. Juni den Erwartungen des Königs entsprochen, und bereits den der Französischen Flagge widerfahrnen Schimpf gerächt. Die Türkische Miliz hatte geglaubt, es sei eben so leicht, uns zu besiegen, als zu beleidigen. Eine gänzliche Niederlage hat sie eines Bessern belehrt, und wir werden sie von nun an im Umkreis von Algier zu bekämpfen haben. Bereits kehren viele Araber zu ihren Wohnungen zurück, aus denen der Schrecken allein sie herausriß. Bald werden sie wiederkehren, um uns ihre Heerden zu verkaufen und den Ueberfluß in unsere Lager zu bringen. Der Oberbefehlshaber erinnert die Armee, daß sie freundschaftliche Aufnahme bei ihr finden und jeder mit ihnen abgeschlossene Kauf gewissenhaft erfüllt werden müsse. Die Truppen aller Waffengattungen haben an Eifer untereinander gewetteifert; auch die Armeeverwaltung hat, durch die Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen und durch die Sorgfalt, womit sie sich die Verpflegung der Verwundeten angelegen seyn läßt, ein Recht auf Anerkennung erworben. Der Oberbefehlshaber wird die Dienste eines jeden beim Gouvernement geltend machen, und die Güte des Königs für diejenigen in Anspruch nehmen, die sich ihrer am würdigsten gemacht haben. So oft die Armee sich geschlagen, hat das Feuer von den Schiffen des Königs ihre Manövres unterstützt, und zu den Siegen, die wir errungen, kräftig mitgewirkt."

Die Gazette enthält: „Bei Abgang des letzten Schreibens von der Expedition hatte die Armee 1000 Blessirte und 200 Todte. Der Dey von Algier hat 8 Individuen, welche zu Sidi-Ferruch kommandirten, den Kopf abschlagen lassen. Die Ueberläufer behaupten einstimmig, Algier wäre sogleich in die Hände der Franzosen gefallen, wenn sie die Niederlage der Feinde am 19. benutzt und geradezu, wie General Berthezene und seine Kollegen es wünschten, auf die Hauptstadt losgegangen wären."

Der Husaren-Lieutenant Hr. v. Peyronnet, Sohn des Ministers, ist mit Depeschen nach dem Hauptquartier der Expeditions-Armee abgegangen.

Die Wunde, welche einer der Söhne des Generals Bourmont erhalten hat, ist sehr gefährlich. Die Kugel hat ihn unter dem Herzen getroffen, ist durch den Leib gedrungen und hinten zwischen den Rippen herausgefahren. Ein Schreiben eins seiner Brüder, das mit den Depeschen des Obergenerals eintraf, hat seine Mutter in den Ausdrücken eines rührenden Heroismus und der zärtlichsten

Bruderliebe, von diesem traurigen Vorfall benachrichtigt.

Man glaubt, die Belagerung von Algier werde nicht lange dauern. Die Türken haben sich bis jetzt tapfer gewehrt; einer von ihnen hatte sogar die Verwegenheit, eine Algiersche Fahne auf die Brüstung einer Französischen Batterie aufzupflanzen, mußte seine Kühnheit jedoch mit dem Leben bezahlen. Die dem Feinde genommenen Kameele versehen bereits im Lager den Transportdienst. Von der Hitze leiden unsere Krieger nicht viel, da dieselbe bis jetzt noch nicht über 25 Gr. gestiegen ist. Das prächtige Zelt des Aga, das bei Staoneli in die Hände der Franzosen fiel, soll dem Könige gesandt werden.

Das Unglück hat die Oppositionsblätter mit dem General Bourmont ausgesöhnt. Das Journal des Débats sagt: „Der zweite Sohn des Hrn. von Bourmont ist in dem Gefecht vom 24. Juni gefährlich verwundet worden. Ein anderer Sohn desselben, Karl v. Bourmont, hatte sich schon in der Schlacht vom 19. besonders ausgezeichnet. Es liegt etwas sehr Rührendes und Ehrenvolles in dem Gefühl, das diese jungen Offiziere in die stärksten Gefahren treibt. Frankreich wird nicht ohne Bewegung jene Zeilen voll edler Einfachheit lesen, worin Graf Bourmont die Verwundung seines Sohnes meldet; es wird fühlen, welche Gewalt der Oberbefehlshaber seinem Vaterschmerze bei dieser traurigen Veranlassung anthun mußte, und gleich ihm hegt es die Hoffnung, dieser brave Soldat möge am Leben erhalten werden, um dem Könige und dem Vaterland ferner treu zu dienen." — In einem andern liberalen Blatte heißt es: „Nach der Art und Weise, wie die bisherigen Operationen der Expeditionsarmee ausgeführt worden sind, zu schließen, glauben wir, es verriethe Kleinsinn, wenn man gegen den Oberbefehlshaber ungerecht seyn wollte. Offiziere, die unsere konstitutionellen Meinungen theilen, nehmen in ihren Briefen, die sie uns von der Armee senden, keinen Anstand, Graf Bourmont hinsichtlich seines Kommandos der Armee das größte Lob zu ertheilen. Man kann sich einer tiefen Rührung nicht erwehren, liest man die Worte in dem Bericht vom 25., worin Graf Bourmont das Schicksal seines Sohnes meldet. Diese Sprache eines Generals und Vaters, in ihrer rührenden Einfachheit, hat etwas Ergreifendes, das uns entwaffnet und uns zur Unparteilichkeit (!?) zwingt. Man versichert, Thränen seien bei dieser Stelle des Berichts den Augen des Königs entflossen, und er habe auf der Stelle ein eigenhändiges Schreiben an die Mutter des jungen Bourmont erlassen, worin sein Königliches Herz die rührendsten Trostgründe an sie ausschüttet."

Der Temps hat die unglaubliche Frechheit, noch heute den General Bourmont, auf Veranlassung der Nachricht von der Verwundung, vielleicht vom Tode seines Sohnes, zu insultiren!

Die Oppositionsblätter weissagen noch immer den baldigen Sturz des Ministeriums. Dem Globe zufolge, bleibt dem Ministerium, nach dem bisherigen Erfolg der Wahlen, nichts übrig, als Abdankung oder Gewaltthätigkeit. Der National glaubt, das Ministerium werde sich zwar vor der Kammer zeigen, doch sich darauf beschränken, einige blos materielle Interessen betreffende Gesetze vorzulegen, die man ihm nicht verweigern könne, die Präsentation jedes politischen Gesetzes, und hiermit jede Diskussion zu vermeiden, die eine entscheidende Wendung nehmen könnte, und die Session damit zu schließen, daß es das Budget begehrt.

Die HH. v. Castellane und Desroys, Mitglieder des Generalkonseils des Departements der Allier, sind ihrer Stellen enthoben worden. — Absetzen, heißt jetzt regieren — bemerkt der Const. spottend.

Unser Botschafter zu Rom, Graf de la Ferronnays, gab am 21. Juni daselbst ein Fest, das durch seine Eleganz und Pracht die Römischen Damen und die vielen in der Hauptstadt der Christenheit anwesenden Fremden entzückt hat. Auf ein herrliches Konzert folgte ein prächtiger Ball, und eine berühmte Improvisatrice besang in prophetischen Versen die Landung der Franzosen an der Afrikanischen Küste, die damals in Rom noch nicht bekannt war.

— Den 6. Juli. Gestern Mittag begaben Se. Majestät Sich, in Begleitung des Dauphins und der Dauphine, nach St. Cyr. Höchstdieselben musterten daselbst die Zöglinge der Königl. Militair-Schule und ließen sie verschiedene Evolutionen ausführen. Vorgestern Mittag speiste der Prinz von Salerno, welcher seinem erlauchten Bruder nur bis Fontainebleau das Geleit gegeben hatte, mit dem Könige und der Königl. Familie in St. Cloud.

In den großen Wahlkollegien sind bisher 28 Kandidaten der Opposition und 42 ministerielle Kandidaten zu Deputirten ernannt worden.

Der Courier sagt: Der Graf v. Brault, Erzbischof von Alby, der neulich in einem Hirtenbrief

die ministeriellen Wahlkandidaten empfahl, und auf die Urheber der Adresse in gewöhnlicher Weise schimpfte, war vor 26 Jahren Bischof von Bayeux. Als Napoleon zum Kaiser gekrönt wurde, erließ dieser Prälat einen Hirtenbrief, in welchem es unter andern heißt: „Nachdem Gott in seinem Zorn den Scepter unserer alten Könige zerbrochen hat, stellt er in seiner Barmherzigkeit eine väterliche Regierung wieder her, die allein den Ruhm und die Wohlfahrt eines ausgedehnten, mächtigen Staates sicherstellen kann. . . . Habet Ehrfurcht vor dem Kaiser, er ist das lebendige Ebenbild Gottes auf der Erde, nächst Gott die zweite Majestät u. s. w.“

Herr Viennet hat an die Wähler von Beziers, die ihn aufs Neue zum Deputirten gewählt haben, ein Danksagungs-Schreiben erlassen, worin er unter Anderm sagt: „Ich weiß, daß ich Ihnen als ein Feind der Religion und der Monarchie geschildert worden bin, daß man mir und meinen Kollegen den Vorwurf gemacht hat, wir arbeiteten an dem Umsturze des Thrones und Altars und wollten die Gräuel von 1793 erneuern. Wenn ich den Elenden, die mich auf solche Weise haben brandmarken wollen, nur mit Verachtung begegne, so reicht dagegen mein ganzes Leben nicht aus, um Ihnen meine Erkenntlichkeit dafür zu bezeigen, daß Sie mich von jener gehässigen Beschuldigung gereinigt haben. Ich bin nur der Feind der Betrüger und Heuchler, die den Fanatismus für Religion, den Aberglauben für Frömmigkeit gelten lassen wollen. Ich hasse die Ränkemacher und Ehrgeizigen, die nur in der Tyrannei das Königthum erkennen und die, während sie unter dem Deckmantel des Royalismus den Staat verschlingen, den König von seinem Volke zu trennen und uns der Wohlthaten einer Verfassung zu berauben suchen, an die sich die ganze Zukunft Frankreichs und seiner Dynastie knüpft. Als Sie mich das erstemal zu Ihrem Mandatarius wählten, schwur ich, die Wahrheit zu sagen, und ich habe Wort gehalten. Als ich meinen Sitz in der Kammer einnahm, schwur ich, dem Könige und der Charte treu zu seyn, und ich habe die innere Ueberzeugung, daß ich meinen Schwur erfüllt habe. Als ich zu Gunsten der Adresse stimmte, glaubte ich dadurch einem Könige, der von einer unredlichen Faktion hintergangen wird, meine Ergebenheit zu bezeigen und ihm die Mittel an die Hand zu geben, je mehr und mehr einen Thron zu befestigen, den ich als den sichersten Bürgen der Volksfreiheiten betrachte.“

Der Messager des Chambres berichtet in einem Schreiben aus Sidi-Khaleff vom 25. Juni: „Wir rücken fortwährend vor und stehen fast am Fuße des Stern- und des Kaiser-Forts. Die Türken wollten gestern einen unterminirten bedeckten Gang und ein Pulvermagazin in die Luft sprengen, sobald wir uns genug genähert haben würden. Um uns nach dieser Stelle hinzulocken, hatten sie einen kleinen Haufen Beduinen dort aufgestellt. Einige Compagnien wandten sich auch wirklich nach dem Hügel, wo sich die Mine befand, und wollten denselben eben erklimmen, als die Mine in die Luft ging, aber nur die ersten Reihen unserer Soldaten mit Staub bedeckte. Einer unserer Dolmetscher, ein alter Mameluck, hat von verwundeten und gefangenen Arabern folgende Nachrichten aus Algier erfahren: Der Dey, welcher glaubte, der Sturm vom 16. Juni habe unsere Flotte zerstreut und wir würden das Schicksal aller früheren Expeditionsheere theilen, gab Befehl, uns in das Meer zurückzutreiben. Der Mufti von Algier segnete mit vielem Pompe die ausrückenden Truppen. Ibrahim Basch-Aga, der Schwiegersohn des Dey und Ober-Befehlshaber des Heeres, kehrte nach der Niederlage vom 19. nicht nach der Stadt zurück, sondern schrieb nur, daß er diese Scharte schon auswetzen werde. Die Türken in Algier waren höchst erbittert, als sie beinahe 2000 Verwundete, zum Theil von unseren Kugeln fürchterlich verstümmelt, ankommen sahen. In der von dem Dey bewohnten Citadelle (Kassaubah) wurde ein Divan gehalten und beschlossen, jeden Fuß Landes zu vertheidigen. Mehrere des Verraths angeklagte Beduinen-Häuptlinge ließ der Dey hinrichten. Die Stadt war ruhig; die Türken hielten die Einwohner in Furcht und Niemand wagte, über die Ereignisse zu sprechen. Alle Christen waren in Gefängnisse eingeschlossen worden; man glaubte aber, daß man ihnen das Leben lassen würde. Die Türken sagten, daß sie, wenn Algiers Mauern zertrümmert würden, sich nach der 40 Stunden entfernten Festung Bugia, die uneinnehmbar sei, zurückziehen würden.“

Das erste ziemlich inhaltleere Blatt der Estafette d'Alger ist am 1. d. M. in Toulon erschienen, weil die für dieses Blatt bestimmte Druckerei nicht zugleich mit der Flotte hatte von Palma absegeln können. Sonderbar genug beginnt dieses Blatt mit No. 2., weil, wie der Redakteur anzeigt, die erste noch nicht erschienene Nummer nur Details über

die Abfahrt der Flotte, seit dem 25. Mai bis zu dem Treffen vom 19., enthalten werde.

Am 25. v. Mts. hat eine Windhose in mehreren Dorfgemeinden des Departements der niedern Seine große Verwüstungen in den Forsten, Obstgärten und auf den Feldern angerichtet, und viele Häuser niedergerissen oder beschädigt. Bäume von 3 bis 4 Fuß im Umfange wurden 2 Fuß hoch über der Erde abgebrochen. Die Zahl der entwurzelten Obstbäume wird auf 5 bis 6000 angegeben. Die Natur-Erscheinung dauerte im Ganzen nur eine Viertelstunde. Zum Glück sind keine Menschen dabei getödtet oder verwundet worden.

— Den 7. Juli. Im heutigen Moniteur liest man nachstehende Depesche des Admirals Duperré an den See-Minister: „Sidi-Ferruch den 30. Juni. Ich habe gestern durch den Telegraphen folgende Depesche von der Armee erhalten: „„Wir sind Meister der das Kaiserfort beherrschenden Anhöhen und haben 25 Belagerungs-Geschütze erobert.““ Der von mir dem Ober-Befehlshaber zubeorderte Marine-Stabsoffizier schreibt mir diesen Morgen: „„Ich kann Ihnen die gestern mitgetheilte Nachricht bestätigen; wir beginnen heute die Berennung des Kaiserforts. Die Konsuln befinden sich unter Französischer und Türkischer Sauve-Garde auf dem Außenposten. Sie berichten, daß in Algier große Unordnung herrscht. Von den in Gefangenschaft befindlichen Unsrigen haben wir keine Nachrichten.““

Großbritannien.

London den 7. Juli. Gestern wurde ein Kabinetsrath gehalten, dem sämmtliche Minister beiwohnten.

Im Hof-Journal liest man: „Lord Melville hat beim Könige eine Privat-Audienz gehabt, und wir glauben sagen zu dürfen, daß in Folge derselben die vielleicht früher stattgehabte ungünstige Stimmung Sr. Majestät gegen den Lord völlig aufgehört hat.“

Das Court-Circular meldet, daß Se. Maj. und Ihre K. Verwandten Sonntag das heil. Abendmahl eingenommen; eine Morgenzeitung fügt aber hinzu, daß Sie, ehe Sie dazu aus Ihrem K. Gemache abgegangen, bekanntmachen lassen, daß, wenn Jemand mit Ihnen daran sollte Theil nehmen wollen, derselbe Ihnen bei der heil. Communion sehr willkommen seyn würde. Eine solche Mittheilung sei nie zuvor, selbst nicht in den väterlichen Tagen Georgs III. ergangen.

Das Unterhaus war vorgestern über inländische Angelegenheiten beschäftigt.

Im Unterhause veranlaßte gestern ein von Hrn. R. Grant angekündigter Antrag, hinsichtlich einer Regentschafts-Ernennung, eine sehr lebhafte Debatte, die, wie unsere Zeitungen glauben, wohl die letzte von Bedeutung in der gegenwärtigen Session seyn dürfte. Herr Macauley, Herr W. Wynn, Herr Huskisson, Lord Althorp und zum Schlusse Herr Brougham, sprachen sich in starken Ausdrücken gegen die Minister und für den Antrag aus, den der General-Anwalt und Sir R. Peel mit Wärme bekämpften. Bei der Abstimmung ergaben sich dafür 93, dawider 247 Stimmen; der Antrag wurde mithin durch eine Majorität von 154 Stimmen verworfen. Das Haus vertagte sich um $1\frac{1}{4}$ Uhr nach Mitternacht.

Wie es heißt, werden die allgemeinen Wahlen in der ersten Woche des kommenden August-Monats beginnen.

Vorgestern wurden die Fonds um eine Kleinigkeit durch eine nichtswürdige Aussprengung, als habe Prinz Leopold den Herzog von Wellington im Zweikampf getödtet, heruntergeworfen.

Der Nordamerikanische Senat hat am 3. v. M. die, am 28. März unterzeichnete Uebereinkunft mit Dänemark in Betreff von Entschädigungen ratificirt, welches nun auch sofort vom Präsidenten Jackson geschehen und die Ratifikationen ausgewechselt werden sollten, da die des Königs schon in den Händen des Dänischen Gesandten war. Die zu zahlende Entschädigung beträgt 650,000 Sh., zu deren Austheilung eine Commission in Washington errichtet werden sollte.

Die Times melden, es sei wirklich eine Spanische Verstärkung von 3000 Mann in Havana angekommen, wo schon 23 oder 24 Bataillone, von 4 bis 500 Mann jedes, fertig gewesen. Sollte Spanien uns mit seinen Versprechungen, Achtung für unsere Vorstellungen zu hegen und sich friedfertig gegen Mexiko benehmen zu wollen, täuschen, so würde man wohl, meinen sie, gehörigen Ortes Scharfsinn genug finden, um zu entdecken, was der wahre Vortheil unseres Landes sei, und womit unsrer Nation ein größerer Gefalle geschehen könnte, als dem Könige Ferdinand oder der Camarilla.

Spanien.

Madrid den 24. Juni. Der Hof wird einen Tag früher, als es anfänglich festgesetzt war, Aranjuez verlassen und Morgen früh um 9 Uhr hier eintreffen.

Die Gaceta enthält einen Wiederabdruck der K. Verfügung vom 20. Okt. 1719, worin der ausschließliche Gebrauch spanischer Tuche und Zeuge zur Bekleidung im Reiche anbefohlen wird.

Gestern ist der Brigadier Latapie von dem Unter-Polizei-Commissar Zorillas verhaftet worden. — Unter den Personen, welche der Graf d'Espanna aus Catalonien verwiesen hat, befinden sich zwei Geistliche und der Sohn des Generals Medina. — Der kürzlich in Vitoria auf Allerhöchsten Befehl verhaftete Don Manuel de Oviedo, welcher sich hatte brauchen lassen, um verschiedene, gegen den Grafen von Ofalia gerichtete, unanständige und lügenhafte Artikel in den Pariser Zeitungen zu verbreiten, ist vor einigen Tagen seiner Haft entsprungen und hat sich nach Frankreich begeben.

Vermischte Nachrichten.

Die Leipziger Zeitung vom 10. Juli enthält Folgendes: Durch außerordentliche Gelegenheit erhielten wir gestern noch spät die Nachricht, daß am 5. Juli die Französischen Minister sämtlich ihre Abdankung eingereicht haben. — (Die Pariser Blätter bis zum 7. d. erwähnen jedoch nichts davon.)

In Brüssel ist ein immerwährender Backofen errichtet worden, in welchem Tag und Nacht Brot gebacken wird; jede Sekunde kommt ein ganz warmes Brod an dem einen Ende heraus, während man eines an dem andern hineinschiebt. Man spart dabei den Wärmestoff, weil man das Feuer nie ausgehen läßt; man unterhält es mit Steinkohlen, wodurch das Brod von aller Asche und Kohle verschont bleibt und die Liebhaber frischen Brotes können dort jeder Zeit sich damit erquicken. Das Brot ist zugleich auch durchaus ohne Rauchgeruch, da es mit demselben nie in Berührung kommt.

Die Bewohner der Insel Otaheiti legen solchen Werth auf Europäische Kleidungsstücke, daß sie stolzer auf den Besitz eines Stückes derselben sind, als unsere Damen auf Brillanten und Cashimirshawls und unsere Herren auf Orden und Sterne. Mögen sie noch so alt und zerrissen seyn, sie verlieren nichts an ihrem Werthe. Die Schiffe, die bei der Insel anlegen, verkaufen solche alte Kleider mit ungeheuerm Gewinne; nur Strümpfe, Schuhe und Stiefeln werden nicht verlangt.

Hochzeitsfeierlichkeiten in Algier.

Nachdem beide Parteien, natürlich jede für sich, auf allerhand weiten Umwegen die für nothwendig gehaltenen Nachrichten eingezogen haben, läßt der Zukünftige durch eine Vertraute dem Mädchen, das er zu heirathen wünscht, diesen Vorschlag thun. Ist man nicht abgeneigt, so beginnt das Handeln über den saddec, oder das Geschenk, welches der Bräutigam der Braut geben muß. Er verpflichtet sich durch einen von dem Kadi bekräftigten Kontrakt, ihr z. B. eine gewisse Summe Geldes zu zahlen und so und so viel Negerinnen, so und so viele Wolle, Perlen, Schmucksachen, Kaftane von Goldstoff, Sammet, Damast und andern Zeuchen zu geben. Die Hälfte des saddec wird am Hochzeitstage selbst übergeben; die andere zu einer beliebigen Zeit. Der Vater des Mädchens muß ihm Kleidungsstücke, Sophas und verschiedene andere Hausgeräthe schenken. Wenn der Mann in der Folge die Frau nicht mehr haben will, so muß er augenblicklich die zweite Hälfte des saddec auszahlen; die Kinder aber bleiben bei der Mutter.

Am Abende vor dem Hochzeitstage geht die Braut ins Bad, und bei ihrer Zurückkunft empfangen sie die Sklaven mit lautem Freudengeschrei: „lou, lou, lou," und fahren dabei mit den Fingern an der Kehle auf und nieder, um den Ton der Stimme zu ändern. Am Hochzeitstage selbst führt eine alte Frau, Freundin des Hauses, den Vorsitz bei der Feierlichkeit, und hat das Amt, die Braut zu schmücken. Sie schminkt ihr das Gesicht weiß und roth, die Augenbraunen, den Rand der Augenlieder und die hohle Hand schwarz, so wie die Fingerspitzen gelb; sie legt ihr ferner kleine Stückchen Goldpapier auf das Gesicht, bedeckt sie mit Perlen, guten Steinen und kleinen goldenen oder silbernen Ketten, an denen kleine Büchsen von verschiedener Größe hängen. So geschmückt und in einen halbdurchsichtigen Schleier gehüllt, setzt sie sich auf einen Stuhl; alle Frauen stellen sich rings um sie her, um sie zu besehen und ihr über ihre Schönheit und ihren Putz Komplimente zu machen. Während dieser Schau schlägt sie die Augen stets zur Erde und spricht kein Wort. Unterdessen komt

der Bräutigam, den man in ein anstoßendes, reich geschmücktes Zimmer führt. Hierauf nimmt die alte Frau die Braut bei der Hand, geleitet sie zu dem Zukünftigen, hebt den Schleier auf, und er sieht die künftige Gattin zum ersten Male. Haben sie sich durch häufiges Rufen ihres Namens gegenseitig begrüßt, so gießt ihnen die alte Frau Rosen- oder Orangenblütenwasser in die Hände, das sie gegenseitig trinken, worauf sich die Alte unter tausend Glückwünschen zurückzieht. Bei diesen Feierlichkeiten darf kein Mädchen zugegen seyn; nur verheirathete Frauen und Wittwen haben das Recht dazu. Dabei wird ihnen Fleisch, Gebäck, Scherbet und Kaffee vorgesetzt. Nach dem Essen beginnt der Tanz; jede Frau tanzt gewöhnlich allein, und hält in jeder Hand ein seidenes Tuch, das sie öfters um den Kopf oder den Leib schlingt.

Zu diesen Festen werden viele Musikantinnen gemiethet, die theils zu dem Takte singen, theils auf einem zweisaitigen Violon spielen. Mehrere schlagen auch den Takt auf einer kleinen Trommel. Jede Tänzerin giebt diesen Musikantinnen Geld. Die zur Hochzeit geladenen Männer unterhalten sich für sich, abgesondert von den Frauen; sie essen, trinken Kaffee und Chokolade, rauchen Taback, singen, tanzen und vergnügen sich fast auf die nämliche Weise wie die Frauen. Am siebenten Tage nach der Hochzeit kommen die Letztern noch einmal zusammen, um die Farma auf den Kopf der jungen Frau zu setzen. Diese Farma ist eine Art Mütze von massivem durchbrochen gearbeiteten Gold oder Silber. Man hat dergleichen, welche 25 bis 200 Zechinen kosten. Diese Farma ist der Lieblingsschmuck der Algiererinnen; sie legen ihn selbst während der Nacht nicht ab und die Armen versagen sich das Nothdürftigste, um sich diesen Schmuck verschaffen zu können. Er ist der Cashemirshawl unserer Damen.

Bekanntmachung.

In der Gegend bei der Ilsker Mühle ohnweit Grabow, im Grenzbezirk des Adelnauer Kreises, Regierungsbezirks Posen, wurden in der Nacht vom 23. zum 24. Mai d. J. Seitens dreier Grenz-Aufsichts-Beamten zwanzig und einige Treiber mit einer Heerde betroffen.

Bei der Annäherung der Aufsichts-Beamten, setzten sich die Treiber zur Wehre, wodurch es ihnen gelungen ist zu entkommen und den größten Theil der nach Polen zurückgegangenen Heerde der Beschlagnahme zu entziehen.

Sieben und zwanzig Stück aus Polen eingeschwärzte Schweine wurden jedoch in Beschlag genommen, an das Haupt-Zoll-Amt in Skalmierzyce abgeliefert und dort am 27. ejusd., nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins für 97 Rthlr. 18 sgr. öffentlich verkauft.

Da sich die unbekannten Eigenthümer der Schweine zur Begründung ihres etwanigen Anspruchs auf den Versteigerungs-Erlös bis jetzt nicht gemeldet haben; so werden sie hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Gerichtsordnung mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen vier Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzyce melden sollte, die Verrechnung des erwähnten Geld-Betrages zur Königlichen Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen, den 15. Juni 1830.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Subhastations-Patent.

Zum Verkaufe der zum Müller Grüblerschen Nachlasse gehörigen, im Posener Kreise belegenen, gerichtlich auf 4467 Rthlr. abgeschätzten Gluszyner Wassermühle, und der Grundstücke der Czapury-Mühle, gerichtlich auf 3122 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. abgeschätzt, haben wir einen neuen Licitations-Termin auf

den 10ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Röscher in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß beide Grundstücke ungetrennt verkauft, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Bietende eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen dem Deputirten zahlen muß, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 17. Juni 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

Der von uns unterm 3ten Juni bekannt gemachte Termin zum Verkauf des hiesigen Königl. Holzhofs-Etablissements, wird nicht am 1sten August, sondern den darauf folgenden Tag, den 2ten August c., abgehalten werden.

Posen den 4. Juli 1830.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. zum 7. Juni d. J. sind von zwei Grenz-Beamten, bei dem Dorfe Groß-Kaliszkowice, Ostrzeszower Kreises, drei und zwanzig Stück aus Polen eingeschwärzte Schweine in Beschlag genommen worden.

Da die dabei gewesenen neun Treiber die Flucht ergriffen haben und unbekannt geblieben, so sind die in Rede stehenden Schweine, nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins, am 8. d. Mts. von dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzyce für 66 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. öffentlich verkauft worden.

In Folge der Vorschrift des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Gerichtsordnung, werden die unbekannten Eigenthümer zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös aufgefordert, sich binnen vier Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt Skalmierzyce zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 21. Juni 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachung.

Der Wallischeier Pflasterzoll soll für den Zeitraum vom 1sten August bis ult. December c., im Wege einer Licitation dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Hierzu ist auf

den 26sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr,

im Magistrats-Sessionszimmer auf dem Rathhause ein Termin angesetzt, zu welchem licitationslustige Interessenten, welche eine Caution von 50 Rtlr. zu deponiren fähig sind, hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen können täglich während den Dienststunden in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. Juli 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Westpreußischen Pfandbriefe

No. 523.	Flatow à	200	Rthlr.,
= 537.	Flatow à	200	=
= 880.	Flatow à	50	=
= 940.	Flatow à	50	=
= 941.	Flatow à	50	=
= 942.	Flatow à	50	=
= 943.	Flatow à	50	=
= 944.	Flatow à	50	=
= 8.	Hohenstein à	100	=

sind zur Ablösung bestimmt und gekündigt. Die Inhaber derselben werden daher hierdurch aufgefordert, diese Pfandbriefe gegen andere Pfandbriefe von gleichem Werthe bei dem Westpreußischen General-Landschafts-Agenten J. H. Ebers zu Berlin bis zu Weihnachten d. J. einzutauschen, widrigenfalls die Ersatz-Pfandbriefe nebst Koupons für Rechnung der Aufgeforderten zu unserm Depositorio genommen, und Falls sich die Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe auch bis zu Johanni 1831 nicht melden sollten, die aufgerufenen Pfandbriefe mortificirt, die Ersatz-Pfandbriefe aber in baares Geld umgesetzt und nach Berichtigung der Mortifikations-Kosten der Rest in unserm Depositorio aufbewahrt werden soll.

Schneidemühl den 1. Juli 1830.

Königlich Westpreußische Landschafts-Direktion.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Friedrich Pawlowski wurde vom vor-

maligen hiesigen Königlichen Stadtgerichte, mittelst Verfügung vom 2ten Oktober 1805, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Liquidations-Termin auf den 26ten Februar 1816 angesetzt.

Die Präclusion der in diesem Termine nicht erschienenen Gläubiger kann aber auf Grund der früheren Vorladung, in Folge der Bestimmung der Instruktion für die Justiz-Behörden des Großherzogthums Posen vom 15ten Februar 1817, nicht ausgesprochen werden. Wir haben daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Ansprüche aller Gläubiger, einen neuen Termin auf

den 22ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichtsrath Culemann in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem wir alle unbekannten, und namentlich

den Simon Kostecki und
den Oekonomie-Inspektor Wäser

unter der Verwarnung vorladen, daß diejenigen, die in diesem Termine weder persönlich noch durch einen zuläßigen Bevollmächtigten erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte. Diejenigen Gläubiger, welche durch Entfernung oder andere Umstände an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien von Przepalkowski, Brachvogel und Landgerichts-Rath Boy als Mandatarien in Vorschlag gebracht, von denen sie sich einen wählen können, diesen aber mit Vollmacht und Information versehen müssen.

Posen den 10. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Gutsbesitzers Stanislaus von Krzyzanowski, wozu die im Kostner und resp. Schrimmer Kreise belegenen Güter Borowo und Russocin gehören, durch die Verfügung vom 13. April 1829 der Concurs eröffnet worden, so werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners namentlich:

a) der Gutsbesitzer Carl Zedler,
b) der Ignatz von Goslawski,
c) die drei Brüder von Koszutski, Ignatz, Xaver und Maximilian, oder deren Erben und Erbnehmer,

hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 25sten August c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hrn. Boldt angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termine ausbleibenden, und bis zu demselben ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldners ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren wird auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Kommissarien Salbach, Fiedler, Lauber, Douglas und Storck, als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Fraustadt den 15. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Auf dem Gute Klein-Lubowice, Gnesener Kreises, ist sub Rubr. III. No. 5. auf den Grund der unterm 1. Dec. 1796 von dem Stanislaus von Garczynski ausgestellten gerichtlichen Obligation eine Summe von 264 Rthlr. 12 ggr. für die Catharina verwittweten v. Grodzicka geborenen v. Gzdecka nebst 5 pCnt. jährlichen Zinsen eingetragen.

Durch die von derselben unterm 21. Juni 1803. abgegebene Erklärung ist diese Summe auf den Namen ihrer Kinder, als:

a) Hedwiga Theresia,
b) Constantia Geschwister v. Grodzicki,

als denselben eigenthümlich zugehörig, im Hypotheken-Buche dieses Guts eingeschrieben worden.

Diese Summe ist bezahlt, auch darüber die löschungsfähige Quittung zu den Hypotheken-Akten dieses Guts eingereicht, die Löschung kann aber des-

halb nicht erfolgen, weil das ursprünglich für die v. Grodzicka ausgefertigte Dokument vom 1. December 1796 nebst der Eintragungs-Note verloren gegangen ist, weshalb von dem gegenwärtigen Besitzer Stanislaus v. Wasielewski auf dessen Amortisation angetragen worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Schuld- und Hypotheken-Dokument, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 25sten August a. c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Biedermann hieselbst angesetzten Termine anzumelden, im Falle des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das verloren gegangene Dokument amortisirt werden wird.

Gnesen den 5. April 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund des vor uns am 1. Juni c. errichteten Eheverlöbniß-Vertrages zwischen dem Handelsmann Isaak Grützner und seiner Braut Raschke Lewin aus Schwersenz, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen worden.

Posen den 3. Juni 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Publicandum.

Der Bürger Franz Meißner und seine jetzige Ehefrau Justina geborne Wisniewska bieselbst, haben, vor Eingehung der Ehe, in dem bei uns am 13. Okt. 1829 errichteten Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Buk den 7. Juli 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Die für die hiesigen Frohnfest-Gefangenen auf das Jahr 1831 erforderlichen Verpflegungs-Gegenstände und Holz-Bedarf, welche muthmaßlich:

in 500 Schfl. Kartoffeln,
- 40 dto. Erbsen,
- 1 dto. Bohnen,
- 20 dto. Graupe,
- 1 dto. Hafergrütze,
- 30 dto. Gerstengrütze,
- 30 dto. Buchweizengrütze,
- 1 dto. Hirsengrütze,
- 1 dto. Mohrrüben,
- 4000 Pfund Roggenmehl,
- 6 = Weizenmehl,
- 2000 Stück Heringe,
- 10 Pfund Reis,
- 400 dto. Butter,
- 400 dto. Speck,
- 6000 dto. Brot,
- 2000 dto. Salz,
- 2000 Quart Bier,
- 80 Pfund Lichte,
- 80 dto. Brennöl,
- 1 dto. Baumwolle,
- 80 dto. Seife,
- 20 Schock Stroh, und
- 100 Klaftern Erlen- und zum Theil Kiefern-Holz, alles Preuß. Maaß und Gewicht,

bestehen dürften, sollen höherer Verfügung zufolge, zur Licitation gestellt werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2ten August 1830 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Inquisitoriate angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde, nach vorgängiger Genehmigung der vorgesetzten Behörde, den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

Der Holzbedarf wird im Termine besonders licitirt werden.

Fraustadt den 9. Juli 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Verpflegungs-, Bekleidungs-, Beleuchtungs- und Lagerbedürfnisse für die hiesige Frohnfeste pro 1831 soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Hiezu steht Termin den 19ten August d. J. von 8 Uhr Morgens ab, in unserm Geschäfts-

lokale an, zu welchem wir Unternehmungslustige hiermit einladen. Die Kaution wird auf 500 Rtl. bestimmt, und muß vor dem Beginnen der Licitation baar oder in gültigen Staatspapieren erlegt werden. Der Zuschlag wird dem Königl. Ober-Appellations-Gerichte in Posen vorbehalten, welches dabei an keine bestimmte Zeit gebunden ist. Die übrigen Bedingungen können täglich während den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Der ohngefähre jährliche Bedarf ist,

a. an Verpflegungs-Gegenständen:
900 Scheffel Kartoffeln, 60 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Bohnen, 45 Scheffel Gerstengrütze, 4 Scheffel Hafergrütze, 50 Scheffel Buchweitzengrütze, 45 Scheffel Graupen, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hirse, 2 Scheffel Mohrrüben, 9000 Pfund gebeuteltes Roggenmehl, 45 Pfund Weitzenmehl, 130 Pfund Reis, 800 Pfund geräucherten Speck, 1000 Pfund Butter, 4200 Stück Heringe, 1200 Pfund Rindfleisch, 90,000 Pfund Roggenschrotbrot und 800 Quart Bier;

b. an Bekleidungsgegenständen:
300 Ellen graues Tuch, 900 Ellen Hosendrillich, das Leder zu 100 Paar Manns- und 30 Paar Frauensschuhe, 100 Paar wollne Socken, 30 Paar wollne Frauenstrümpfe, 1400 Ellen Hemdenleinwand, 500 Ellen Futterleinwand, 100 Dutzend Formenknöpfe, 150 Ellen Warp, 100 Paar Flicksohlen für Männer, 30 Paar Flicksohlen für Frauen, und 1500 Stück Schuhzwecken;

c zur Beleuchtung und Reinigung:
1200 Pfund raffinirtes Brennöl, 6 Pfund Baumwolle zu Tochten, 80 Pfund gegossene, 100 Pfund gezogene Lichte, 360 Pfund grüne, 24 Pfund harte weiße Seife;

d. an Lagerbedürfnissen:
700 Ellen Drillich, 50 Stück weiße wollne Decken, 80 Ellen Handtücher und 50 Schock Roggenrichtstroh. Koronowo den 6. Juli 1830.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Es soll, in termino den 29sten Juli c. in loco Suchylas bei Posen, Wohnortsveränderung wegen aus freier Hand gegen baare Bezahlung meistbietend nachstehendes Inventarium, als:

Schwarzvieh, Schaafe, Hornvieh, Federvieh, Hausgeräth, Ackergeräthschaften und Betten

verkauft werden.

Ich wohne jetzt in der breiten Straße Nro. 114. dem Hôtel de Paris gegenüber.

Mallachow,
Zahnarzt, chirurgischer Bandagen- und Maschinen-Verfertiger hieselbst.

Da ich mich schon seit vielen Jahren mit der Anfertigung von Messing-Arbeit zu Pistoriusschen Brenn-Apparaten beschäftige, so erlaube ich mir, die Herren Kupferschmiede darauf aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken, daß alle Messing-Arbeit, welche zu einem solchen Apparate gehört, nach den alten und neuesten Modellen bei mir vorräthig zu haben ist.

Der Gelbgießer-Meister Krebs jun.
Neue Grünstraße No. 7. in Berlin.

Markt Nro. 93. ist die ganze Belle-Etage zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Comptoir.

Den ersten Transport neuer frischer holländischer Heringe hat mit letzter Post erhalten

Joseph Verderber,
am alten Markte Num. 85.

Börse von Berlin.

Den 13. Juli 1830.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$100\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	$102\frac{5}{8}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	$102\frac{7}{8}$	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{3}{4}$
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	102	$101\frac{1}{2}$
Königsberger dito	4	99	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	$38\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	101	$100\frac{3}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Ostpreussische dit . .	4	$101\frac{1}{4}$	101
Pommersche dito . .	4	106	—
Kur- und Neumärkische dito . .	4	$106\frac{1}{8}$	$105\frac{3}{4}$
Schlesische dito . .	4	107	—
Pommersche Domainen dito . .	5	$102\frac{3}{8}$	102
Märkische dito . .	5	$102\frac{1}{3}$	—
Ostpreussische dito . .	5	$102\frac{1}{3}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	$74\frac{1}{2}$	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	75	—
Holl. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue dito	—	$20\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{11}{12}$	$13\frac{5}{12}$
Posen den 16. Juli 1830.			
Posener Stadt-Obligationen . . .	**4**	**100**	**—**